

Ein öffentlich bestellter Experte an Bord

Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom Profi / Drei Fragen an Giancarlo Bethke

Von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wurde Giancarlo Bethke als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Hotel- und Gaststättenbetrieben benannt.

Welche Aufgaben haben Sie zu erfüllen?

Giancarlo Bethke: Eine Sachverständigentätigkeit wird immer dann notwendig, wenn spezielle Sachkunde bei der Bewertung zum Beispiel eines Gastronomie- oder Hotelobjektes erforderlich ist. Das erfolgt in der Regel immer bei Beginn oder Beendigung einer operativen Geschäftstätigkeit. Das kann aber auch bei bestehenden oder neu geplanten Objekten der Fall sein oder auch dann, wenn eine Veräußerung geplant ist und ein möglicher Kaufpreis festgestellt werden muss. Es wird dann ein



Giancarlo Bethke. Foto: Privat

Verkehrswertgutachten erstellt, das in der Regel einem Investor, einem Verkäufer oder Käufer, einer finanzierenden Bank als Grundlage für weiterführende Gespräche dient.

Warum dauerte die Suche nach einem solchen Sachverständigen so lange?

Die Kriterien der IHK's für eine solche Tätigkeit sind sehr streng. Es ist die höchste Quali-

fikation der Sachverständigentätigkeit, die es in Deutschland gibt. Verbunden mit einem entsprechenden Hochschulstudium wird neben der entsprechenden Berufserfahrung eine spezielle Sachkunde gefordert. Die Tätigkeit umfasst weiterhin die Arbeit als Gerichtsgutachter. Mandanten können Privatpersonen, Banken, Insolvenz- und Zwangsverwalter sowie Immobilienfonds und Bauträger sein.

Sie sind Jahrgang 1970, haben in Berlin eine Ausbildung als Hotelfachmann abgeschlossen, dann ein betriebswirtschaftliches Studium mit besten Ergebnissen absolviert und geschlossen.

Ist das, was sie jetzt tun auch eine bezahlbare Dienstleistung für Gastronomen und Hoteliers?

Das ist ausschließlich Dienstleistung – und auch für die genannten Personen bezahlbar. Der jeweilige Auftrag ist natürlich objektspezifisch und jede Dienstleistung braucht seine Qualität. Das ist unter anderem eine Voraussetzung für die öffentliche Bestellung. Es gibt also kein Gutachten, das auf Freundschaftsbasis erstellt wird. Und Qualität hat eben seinen Preis.

Detailinformationen zum Tätigkeitsgebiet gibt es im Internet unter www.gcb-gutachten.de

Anzeige

Veröffentlichung in der Fachzeitschrift:

Die Gastronomie 04/2005